

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)**

vom 08.09.2020 (Stand 01.04.2021)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV)¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1 Beitritt

¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BAG-Nummer [21-037](#) veröffentlichten Vereinbarung vom 14. November 2019 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)²⁾ bei.

Art. 2 Geringfügige Änderungen

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

Art. 3 Austritt

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, aus der Vereinbarung gemäss Artikel 31 Absatz 1 auszutreten oder einer Auflösung der Vereinbarung gemäss Artikel 32 Absatz 1 zuzustimmen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Art. 5 Fakultative Volksabstimmung

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

¹⁾ BSG [101.1](#)

²⁾ BSG [559.17-1](#)

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses
21-036

Bern, 8. September 2020

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Costa
Der Generalsekretär: Trees

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 17. Februar 2021

Der Regierungsrat stellt fest, dass vom Referendumsrecht zum Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) innerhalb der festgesetzten Frist kein Gebrauch gemacht worden ist.

Der Grossratsbeschluss ist in die Bernische Amtliche Gesetzessammlung aufzunehmen.

*Für getreuen Protokollauszug
Der Staatsschreiber: Auer*

*RRB Nr. 506 vom 28. April 2021:
Rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. April 2021*

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
08.09.2020	01.04.2021	Erlass	Erstfassung	21-036

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	08.09.2020	01.04.2021	Erstfassung	21-036